

Datenschutzverordnung - Fotos?

Beitrag von „Kathie“ vom 6. Juli 2018 15:19

Zitat von aschlenger

Ich bin mal so frei und mische mich ein:

"Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist generell verboten, so lange sie nicht durch ein Gesetz ausdrücklich erlaubt ist oder der Betroffene in die Verarbeitung eingewilligt hat. Durch die Einwilligung des Betroffenen in die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten, wird der Betroffene in die Lage versetzt, über sein Grundrecht zu verfügen.

Die grundsätzlichen Anforderungen an die Wirksamkeit einer rechtsgültigen Einwilligung sind in Art. 7 DSGVO festgehalten und in Erwägungsgrund 32 weiter spezifiziert. Diese muss freiwillig, für einen konkreten Fall, nach ausreichender Information des Betroffenen und unmissverständlich abgegeben werden. Damit eine Einwilligung freiwillig ist, muss der Betroffene eine echte Wahl haben. Zusätzlich gilt das sog. „Kopplungsverbot“. So darf ein Vertragsabschluss nicht von der Einwilligung zur Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten abhängig gemacht werden, die für die Durchführung des Geschäfts nicht nötig sind. Zudem muss die Einwilligung an einen oder mehrere bestimmte Zwecke gebunden sein, die dann ausreichend erläutert sind. Soll die Einwilligung die Verarbeitung von besonderen personenbezogenen Daten legitimieren, muss sie sich ausdrücklich auf diese beziehen. Der Betroffene muss in allen Fällen über die Möglichkeit zum Widerruf seiner Einwilligung aufgeklärt werden. Der Widerruf muss dabei genauso leicht möglich sein, wie die Abgabe der Einwilligungserklärung selbst."

<https://dsgvo-gesetz.de/themen/einwilligung/>

Danke!

Das wird dann wahrscheinlich dazu führen, dass viele Lehrer keine Fotos mehr machen. Denn vor jedem Ausflug gesondert eine Erlaubnis einzuholen, ist ein wahrer Zeitfresser. Wenn also die Einwilligung in "Fotos auf Schulveranstaltungen", die am Schuljahresbeginn ausgefüllt wird, nicht mehr ausreicht - was sie wahrscheinlich nicht tut, denn sie muss sich ja auf den konkreten Fall beziehen - dann wars das mit Fotos für mich...